

Geltungsbereich und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel der Stadtparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5, 86150 Augsburg (nachfolgend bezeichnet als Sparkasse). Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmebedingungen

- Die Teilnahme am Gewinnspiel ist **vom 12. bis 22. Februar 2018** möglich.
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Teilnahme die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Mit der Teilnahme versichern die Teilnehmer, dass sie eine solche Zustimmung erforderlichenfalls eingeholt haben.
- Unter allen Teilnehmern, die eine E-Mail an die angegebene Adresse schicken, werden **zwei Familientickets** (Eintritt für zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder) **für das Konzert „Eine kleine Geige“ der bayerischen kammerphilharmonie am Sonntag, den 11. März 2018**, verlost.
- Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen.
- Der Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt.
- Mitarbeiter der Sparkasse sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und -übergabe

2.1 Gewinn

- Der Gewinner wird binnen zwei Tagen nach Gewinnspielende durch Auslosung ermittelt.
- Eine Barauszahlung bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

2.2 Gewinnbenachrichtigung

- Der Gewinner wird binnen zwei Tagen nach Ablauf des Gewinnspiels von der Sparkasse per E-Mail benachrichtigt und gleichzeitig wird mit dem Gewinner die Gewinnübergabe vereinbart. Kann kein Kontakt hergestellt oder kann kein Termin für die Gewinnübergabe vereinbart werden, erlischt der Gewinnanspruch nach Ablauf von einem Werktag nach Gewinnbenachrichtigung.

2.3 Gewinnübergabe

- Die Gewinnübergabe erfolgt in der Hauptstelle der Sparkasse.

3. Ausschluss von Teilnehmern

- Die Sparkasse behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren, oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen, auszuschließen.

4. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

- Stellt die Sparkasse nachträglich fest, dass der Teilnehmer einem im Sinne von Ziff. 3 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht hat bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziff. 1.1 war, kann die Sparkasse diesen von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

5. Veröffentlichung von Namen und Bildern eines Gewinners / Gewinnerin

- Durch die Teilnahme am Gewinnspiel stimmt der Teilnehmer zu, dass die Sparkasse im Falle des Gewinns seinen Namen veröffentlichen, die Gewinnübergabe per Text, Bild und / oder Video dokumentieren und öffentlich im Internet und auf Social Media berichten und das Dokumentationsmaterial archivieren darf. Der Veröffentlichung von Namen und Bildern kann der Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Abbruch Gewinnspiel

- Die Sparkasse behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Sparkasse zu.

7. Datenschutz und Einwilligung des Teilnehmers

- Es gelten die allgemeinen Datenschutzbedingungen der Sparkasse: [Datenschutzrichtlinien](#)
- Darüber hinaus willigt der Teilnehmer ein, dass die Sparkasse seine eingegebenen Daten sowie die im Rahmen des Gewinnspiels unmittelbar erhobenen bzw. erzeugten Daten speichert und für die Gewinnbenachrichtigung gemäß Nummer 2.2 nutzt. Eine Nutzung der Daten für andere Zwecke erfolgt nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Teilnehmers.
- Die Sparkasse wird auf Anforderung des Teilnehmers dessen Daten unverzüglich und vollständig löschen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften eine Speicherung der Daten erfordern (z.B. im Rahmen des Gewinnes).

8. Rechtsweg

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.